



17. Special Olympics Thüringen Landeswettbewerb Bowling

Anmeldedaten

Mit der Teilnahme an Special Olympics Veranstaltungen erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung in die hier beschriebene Datenverarbeitung.

Von jedem Teilnehmer werden unter anderem folgende Daten erhoben und gespeichert:

- Vor- und Nachname
- Firma, Verein, Institution, Behörde oder Organisation
- Geschlecht und Geburtsdatum
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Mobilnummer

Special Olympics erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten zur Durchführung der Veranstaltung und zur Information der Teilnehmer über die Veranstaltung. Teilnehmerlisten werden im Internet und ggf. über die Presse veröffentlicht.

Zu den Anmeldedaten werden auch die Ergebnisse gespeichert, die der Athlet in seiner Sportart erreicht hat. Ergebnislisten werden von Special Olympics im Internet und ggf. in der Presse veröffentlicht.

Medizinische Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung bestätigen wir, dass eine Einverständniserklärung der Eltern/Betreuer aller Teilnehmer/innen, die für den Landeswettbewerb Bowling gemeldet wurden, vorliegt. Des Weiteren bestätigen wir, dass für jeden einzelnen unserer Teilnehmer/innen eine ärztliche Sporeignungserklärung vorliegt.

Wir bestätigen, dass bei allen gemeldeten Athleten/innen eine geistige Behinderung diagnostiziert ist und dass für Athleten/innen mit atlanto-axialer Instabilität für die Teilnahme an nicht erlaubten Sportarten und Disziplinen ein schriftlicher Antrag beim Veranstalter eingereicht und bestätigt worden ist. Ein Impfpass (insbesondere Schutz gegen Tetanus/Hepatitis) sowie die (Notfall-) Medikation sollte mitgeführt werden.

Wir bestätigen weiterhin, dass ein Versicherungsschutz aller Teilnehmer/innen, die für den Landeswettbewerb Bowling gemeldet wurden, besteht.

TEAG 

TEAG 

TEAG 




„ OTTO 10 “

 der Sport- und Spielverein
für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V.


EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG und RECHTEINRÄUMUNG für Film- und Fotoaufnahmen

Wir erklären mit der Anmeldung unser Einverständnis mit nachfolgend aufgeführten Rechten:

SO Thüringen (SOT) darf Filmaufnahmen, Fotos und Interviews für Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden und veröffentlichen, die im Rahmen des Landeswettbewerbs Bowling produziert werden und auf denen Teilnehmer/-innen erkennbar sind (nachfolgend 'Aufnahmen').

Eine veränderte Aufnahme darf SOT nur nach Rücksprache und Freigabe mit der Einrichtung und/oder dem/der Teilnehmer/in bzw. seinem/r gesetzlichen Vertreter/-in wie vorgeannt veröffentlichen.

Wir sind mit der Erkennbarkeit der Teilnehmer/-innen auf den Aufnahmen ebenso ausdrücklich einverstanden wie mit der Ausstrahlung und Erkennbarkeit der Stimmen mit/ohne Namensnennung in Audio- und/oder audio-visuellen Medien (insbesondere im Internet). Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht.

SOT erhält zum Zwecke der Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verwendung auf den Webseiten und Social-Media-Kanälen das zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den Aufnahmen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlichen Wiedergabe in allen Medien (z. B. Internet).

Jede werbewirksame Verwendung (z. B. als Teil einer Kampagne oder als Titelmotiv von Drucksachen mit einzelnen Teilnehmern) ist SOT nur nach Rücksprache mit der Einrichtung und/oder dem/der Teilnehmer/in bzw. seinem/r gesetzlichen Vertreter/-in gestattet.

Anspruch auf eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung besteht nicht. Jegliche Ansprüche gegen SOT und/oder gegen Dritte im Zusammenhang mit dieser Einwilligung und Rechteübertragung bestehen nicht.

Wir bestätigen mit der Anmeldung, dass eine Einverständniserklärung der Eltern/gesetzlichen Vertreter aller Teilnehmer/-innen, die für den Landeswettbewerb Bowling gemeldet wurden, vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

 TEAG 

 TEAG 

 TEAG 
